

Afrikanische Schweinepest (ASP): Vorgehen beim Fund eines toten Wildschweines

Bei Auffinden von Fallwild sind folgende Regelungen zu beachten:

- Bitte melden Sie den Fund Ihrem Veterinäramt:
Landratsamt Tübingen, Abteilung Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung, Tel: **07071-207-3202**
Am Wochenende erhalten Sie über den Anrufbeantworter und die Leitstelle
der Polizei - **Tel. 07121 942 2260** - die Erreichbarkeit einer Mitarbeiterin /
eines Mitarbeiters des Veterinäramtes
- Bitte geben Sie den Fundort möglichst genau an, ggf. mit Georeferenzierung
- Das Veterinäramt wird mit Ihnen vereinbaren, ob das Tier geborgen und
auslaufsicher verpackt zum Staatlichen Untersuchungsamt Aulendorf
transportiert oder beprobt und unschädlich beseitigt wird
- Probensets sind auf Anfrage vom Veterinäramt erhältlich:
Röhrchen zur Entnahme von Blut- oder Tupferproben, Merkblatt zur
Probenahme, Untersuchungsantrag mit Angaben zur Prämierung und
portofreie Versandtasche

Allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger:

- Handschuhe tragen
- Hund fernhalten
- Messer, Wannen, Stiefel, Kleidung, Fahrzeug, sonstige Gegenstände
reinigen und desinfizieren
- Kleidungswechsel, Duschen etc.
- besondere Hygienemaßnahmen, wenn ein Jäger Kontakt zu
Hausschweinebeständen hat bzw. selbst Schweinehalter ist:
 - nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall nach der
Jagd
 - Betreten des Stalles erst nach gründlicher Reinigung
(Duschen und Kleiderwechsel)
 - striktes Fernhalten von lebenden, aber auch von erlegten
Wildschweinen vom Betrieb
 - kein Kontakt von Hausschweinen mit (blut-)verunreinigten
Gegenständen

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest finden Sie auf den
Internetseiten

des Friedrich-Löffler-Instituts
(www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest)

und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
(mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest)